



[Grüne-Fraktion, Gießhübelstr. 5, 67346 Speyer]

Herrn
Oberbürgermeister
Werner Schineller
Maximilianstr. 12

67346 Speyer

[per e-mail]

Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

Willi Batzer
Allmendstr.11

Tel: 06232 / 74821 Fax: 06232 / 74255
E-mail: willi.batzer@t-online.de

Speyer, den 25.4.2005

Umsetzung des ElektroG auf kommunaler Ebene

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Anzahl der Elektro- und Elektronikgeräte in privaten Haushalten ist sehr hoch und erfährt eine jährliche Steigerung. Damit einher geht eine stetig steigende Menge an Elektroschrott. So fallen allein in Deutschland jährlich ca. 1,1 Mio. Tonnen an, in der EU sind es ca. 6 Mio. Tonnen, Steigerungsrate 3-5% pro Jahr.

Elektroschrott macht derzeit ca. 4% des kommunalen Abfallstromes aus. Dadurch werden die Abfälle mit hoch giftigen Stoffen wie beispielsweise Schwermetalle und halogenierten Kohlenwasserstoffen belastet.

Im Januar des Jahres wurde von Bundestag und Bundesrat einstimmig das sogenannte Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) verabschiedet. In diesem Gesetz ist das Sammeln, Behandeln und Verwerten von Elektro-Geräten ebenso geregelt wie das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe. Das Gesetz verpflichtet die Hersteller zur Produktverantwortung und dazu, die Geräte wieder zurückzunehmen und zu verwerten.

Die Hersteller haben bereits auf die gesetzlichen Vorgaben reagiert und sich zum „Anbieterverbund Recycling“ zusammen geschlossen. Dieser regelt die bundesweite Koordination von Sammeln und Transportieren. Dazu müssen die Hersteller den Kommunen Sammelbehälter bereitstellen und die Altgeräte abholen. Sie können aber auch die Altgeräte bei den Haushalten direkt abholen, wie dies zurzeit mit den Wertstoffen Papier, Glas, Dosen und Umverpackungen geschieht. Allerdings bedarf es dazu einer konkreten Absprache mit den kommunalen Entsorgern.

In Speyer ist es durchaus vorstellbar, dass die Sammelbehälter am Abfallwirtschaftshof (ehemalige Deponie) aufgestellt werden. So können die Speyerer ihre Altgeräte dort kostenlos abgeben (Bringsystem). Es könnte jedoch auch ein reines Holsystem vereinbart werden. Dann würden beispielsweise die Bürger und Bürgerinnen mit dem Anbieterverbund das Bereitstellen und Abholen der Geräte vereinbaren. Dies würde bedeuten, dass die Entsorgungsbetriebe mit der Organisation kaum behelligt würden.

Das ElektroG schreibt vor, dass die Hersteller die Sammelbehälter bis August 2005 bereitstellen müssen und die Altgeräte ab März 2006 zur Verwertung zu übernehmen sind.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

Welche Vorstellung hat die Verwaltung (EBS/SWS) von der Umsetzung des Gesetzes, insbesondere:

- 1) Welche Überlegungen gibt es bezüglich des Sammelns?
 - selbst sammeln, selbst verwerten
 - selbst sammeln, abholen lassen
 - Anbieterverbund übernimmt alle Aufgaben
 - Hol- oder Bringsystem (evtl. Mischform)
- 2) a) Welche Kontakte zum Anbieterverbund Recycling bestehen und
b) gibt es diesbezüglich bereits konkrete Verhandlungen (siehe Punkt 1)
- 3) Welche Kosten fallen jeweils für die unter 1) angedachten Sammelarten an?
- 4) Gibt es Auswirkungen auf die Müllgebühren? Wenn ja, in welcher Höhe?

Wir bitten um Beantwortung in der Ratssitzung vom 19.Mai 2005.

Sollte vor der Ratssitzung am 19.5. ein außerplanmäßiger Werkausschuss stattfinden, sind wir selbstverständlich damit einverstanden, dass das Thema dort beraten wird.

i.A. Willi Batzer